

EILT

Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Monika Schwalm, MdL
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70

Ministerin

24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/5424**

nachrichtlich per Telefax an :

Die Ministerpräsidentin
des Landes Schleswig-Holstein
- Staatskanzlei -
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Präsident des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Heinz-Werner Arens
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Kiel, 15. Februar 2005

**Aktenvorlagebegehren des Innen- und Rechtsausschusses
in Sachen Christian Bogner vom 8. Dezember 2004
Vertraulichkeit von Bestandteilen der Akte 4511-89 SH der Landesregierung
Ihr Schreiben vom 14. Februar 2005**

Sehr geehrte Frau Schwalm,

der Innen- und Rechtsausschuss hat in der Sitzung vom 09.02.2005 seinen Antrag auf Aufhebung der Vertraulichkeit bzgl. der ihm vom MJF vorgelegten Akten präzisiert.

Die nunmehr im Einzelnen genau bestimmten Aktenbestandteile, deren vertrauliche Behandlung danach entfallen soll, betreffen Teile des Verwaltungsvorgangs - II 4511 - 89 SH - „Intensivierung der Mitwirkung der Vollzugsleiterebene im Arbeitsbereich Ausgang und weitere Lockerungen des Strafvollzuges“.

Meine Prüfung der verfassungsrechtlichen Grundsätze, insbesondere im Hinblick auf den Schutz personenbezogener Daten Dritter, bezogen auf die konkret bezeichneten Schriftstücke, hat ergeben, dass keine durchgreifenden Bedenken bestehen, die Vereinbarung der Vertraulichkeit aufzuheben.

Im Hinblick auf den Beschluss des Innen- und Rechtsausschusses, die im Rahmen des Aktenvorlagebegehrens übersandten Akten von den Abgeordneten vertraulich zu behandeln, ist bisher auf eine Schwärzung der vollständigen Namen oder Namensteile von Bediensteten verzichtet worden. Soweit nunmehr der Ausschuss die Vertraulichkeit betreffend die o. g. fünf Aktenteile aufheben möchte, wäre eine solche unter dem Gesichtspunkt der beamtenrechtlichen Fürsorgepflicht und des Schutzes des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes nachzuholen. Denn für die Aufklärung des Sachverhaltes ist es nicht notwendig, dass die Namen der jeweiligen amtlichen Funktionsträger öffentlich bekannt werden.

Ich gehe davon aus, dass sich meine Auffassung mit der des Wissenschaftlichen Dienstes deckt, so wie ich sie auch dem Innenminister mündlich mitgeteilt habe.

Im Übrigen darf ich darauf hinweisen, dass ich im zweiten schriftlichen Bericht über den Ausbruch des Strafgefangenen Bogner am 26. Oktober 2004 aus der JVA Lüneburg vom 08. Dezember 2004 (S. 19 f. im Kapitel: "Aufsichtsmaßnahmen zur Veränderung der Praxis im offenen Strafvollzug") Folgendes mitgeteilt habe:

"Die aus diesem Anlass bei der Prüfung festgestellten Mängel führten gleichwohl dazu, durch Gespräche und Erlasse intensiv auf die Justizvollzugsanstalt Lübeck zwecks Verbesserung ihres offenen Strafvollzugs einzuwirken.

Die entsprechenden Erlasse bezweckten unter anderem:

- a) die stärkere Berücksichtigung von Betreuungs- und Kontrollbedürfnissen im offenen Vollzug
- b) die Verbesserung der Informationsgrundlagen für Entscheidungen im offenen Vollzug
- c) die Ausdehnung der Prüfungen für Freigangsentscheidungen
- d) das Unterbleiben von Freigängen mit Freiräumen, die nach den Maßstäben des MJF nicht hinnehmbar waren."

Der hier in Rede stehende Aktenbestandteil ist der Kern des hinter der o. g. Mitteilung liegenden Sachverhaltes.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Anne Lütkes